



Niederschrift SKA 23/02 - ö - Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.06.2023
 Beginn: 19:02 Uhr
 Ende: 20:28 Uhr
 Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 19.09.2023
 ohne Änderungen
 siehe Niederschrift GR 23/03 -ö-
 vom 19.09.2023, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Höcherl, Reiner

Vertretung für GRM Norbert-Werner Strama

Höpken, Volker

Jochum, Lukas

Vertretung für GRM Julia Schirmer; ab 19:08
 Uhr TOP 3 -ö-

ab 19:06 Uhr TOP 3 -ö-

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Konopac, Stephanie

Leinweber, Jürgen

Vertretung für GRM Dr. Ulrike Dowie; ab 19:16
 Uhr TOP 3 -ö-

Lilge, Hartmut

Vertretung für GRM Franziska Zeller

Pfeiffer, Carola

ab 19:09 Uhr TOP 3 -ö-

Thalhammer, Tobias

ab 19:05 Uhr TOP 3 -ö-

Weiß, Maria

Schriftführer*in

Boden, Annett

Verwaltung

Braun, Andrea

Paul, Sandra

Weitere Anwesende:

TOP 3 -ö- Herr Christof Schulz

TOP 3 -ö- Frau Elisabeth Stein

TOP 4 -ö- Frau Maike Looser

Abwesend:

Mitglieder

Dowie, Ulrike, Dr.

- entschuldigt -

Schirmer, Julia

- entschuldigt -

Strama, Norbert-Werner

- entschuldigt -

Zeller, Franziska

- entschuldigt -

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift SKA 23/01 -ö- vom 06.03.2023
3. Deutsch-Förderunterricht an den Grundschulen für nicht deutschsprachige Kinder durch die vhs SüdOst gGmbH
4. Vollzug des BayKiBiG; Zusätzliche Förderung der Großtagespflege "BAMAKI"
5. Vollzug des BayKiBiG; Zusätzliche Förderung der Johanniter-Kinderkrippe "Campusküken"
6. Kinderbetreuung; Sachstand zur Platzvergabe für Kita-Jahr 2023/24
7. Kinderbetreuung; Erweiterung der AWO-Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg
8. Werbefinanzierter Kleinbus zur Unterstützung der örtlichen Vereine und Jugendarbeit
9. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



1 Bericht des Vorsitzenden

Sachverhalt:

„Straße Oase“ – ein integratives Kunstprojekt im öffentlichen Raum

Auf dem Maibaumparkplatz in Neubiberg, zwischen Baustelle und Verkehr, entsteht am 14. Juli 2023 für einen Tag ein freier Platz, den Kinder, Jugendliche und Erwachsene für sich erobern können.

Der Verein CultureClouds e. V. hat mit diesem für alle offenen Spiel- und Kreativprojekt bereits in München für große Begeisterung gesorgt. „Straße Oase“ ist eines von drei Pop-ups von CultureClouds. Pop-ups sind mobile Kunst-Spiel-Aktionen und tauchen von April bis Oktober temporär für drei bis fünf Tage an öffentlichen Orten und Plätzen auf. In den Kunstspielformen Tanz, Zirkus und Bildende Kunst können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Nationen und Geschlechter, mit oder ohne Behinderung ohne Anmeldung unverbindlich ausprobieren, so lange es ihnen Spaß macht.

Das Neubiberger Projekt wird aus Mitteln der Aktion Christkind finanziert und ermöglicht somit eine kostenfreie Teilnahme für alle.

Für Sitzmöglichkeiten und Schattenplätze ist gesorgt. Erfrischungsgetränke werden seitens des Behindertenbeirats günstig angeboten. Veranstalter ist das Kulturamt der Gemeinde Neubiberg.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift SKA 23/01 -ö- vom 06.03.2023

Sachverhalt:

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5525 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift SKA 23-01 –ö- vom 06.03.2023

Beschluss:

Die Niederschrift SKA 23/01 -ö- vom 06.03.2023 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	6
Ja:	6
Nein:	0

GRM Lukas Jochum, GRM Pascale Kollwitz-Jarnac, GRM Jürgen Leinweber, GRM Carola Pfeiffer und GRM Tobias Thalhammer waren bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3 Deutsch-Förderunterricht an den Grundschulen für nicht deutschsprachige Kinder durch die vhs SüdOst gGmbH**Sachverhalt:**

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 kamen auch nach Neubiberg mehr und mehr ukrainische Geflüchtete. Im Januar 2023 begann sukzessive die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft im Landschaftspark Hachinger Tal für maximal 430 Personen. Diese Unterkunft ist mittlerweile zu $\frac{3}{4}$ belegt, ein kleiner Teil der ukrainischen Geflüchteten ist nach wie vor in privaten Unterkünften untergebracht.

Eine besondere Herausforderung auch im Hinblick auf eine gelingende Integration ist unter anderem die Beschulung der ukrainischen Kinder. Während es in den weiterführenden Schulen Willkommens- bzw. Brückenklassen gibt, welche die geflüchteten Kinder zunächst intensiv sprachlich fördern, gibt es für die Grundschulen derzeit keine personelle Unterstützung, dieser pädagogischen Herausforderung zu begegnen.

Zum heutigen Tag sind in Neubiberg 13 ukrainische Schüler:Innen eingeschult, in Unterbiberg sind es 12 Kinder. Die Verteilung der Altersklassen ist sehr heterogen, wobei es sich gezeigt hat, dass sich besonders Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe schwieriger in den deutschen Schulalltag integrieren, als jüngere Kinder.

Die Anzahl der ukrainischen Schüler:Innen übersteigt nun eine Grenze, die es ungleich schwierig macht, diese pädagogisch sinnvoll in den Unterricht einzubeziehen und sie gleichzeitig intensiv sprachlich zu fördern. Zeitgleich ist zu befürchten, dass durch die zusätzliche Belastung der Schulfamilie nun auch alle übrigen Schüler:Innen der Grundschulen nicht ausreichend gefördert werden können.

Der Helferkreis Asyl ist sehr engagiert und hat das Team „Lernen“ ins Leben gerufen, dass sich besonders mit dem Thema Sprachvermittlung auseinandersetzt. Auch Neubiberger Seniorinnen und Senioren stehen teilweise sogar während des Unterrichts unterstützend zur Seite. Dennoch wird alles ehrenamtliche Engagement perspektivisch nicht ausreichen, um diese zusätzliche Herausforderung zu meistern.



Vor diesem Hintergrund gab es ein Gespräch mit der Verwaltung, der vhs SüdOst gGmbH und den beiden Schulleiterinnen der Grundschulen Neubiberg und Unterbiberg, die die zu bewältigenden Probleme nachvollziehbar und anschaulich schilderten.

In diesem Gespräch war man sich einig, dass eine zusätzliche Sprachförderung Deutsch während des Unterrichts für die geflüchteten Kinder unabdingbar ist und möglichst in eigenen kleinen Gruppen parallel an geeigneter Stelle im Stundenplan stattfinden soll.

Die vhs SüdOst kann hierfür geeignetes Personal stellen bzw. anwerben, die diese Deutsch-Förderkurse an den jeweiligen Schulen halten und somit die Lehrerschaft und die übrigen Schüler phasenweise entlasten sollen. Ziel soll sein, allen der deutschen Sprache nicht mächtigen Schüler:Innen intensiv die Sprache zu vermitteln, so dass diese alsbald angemessen dem regulären Unterrichtsstoff folgen können.

Man konnte sich darauf einigen, dass jeweils 2 Gruppen pro Schule für drei Unterrichtseinheiten (90 Minuten/Einheit) pro Woche an beiden Schulen durch Personal der vhs SüdOst in enger Abstimmung mit der Schulfamilie und unter Einbeziehung aller ehrenamtlichen Unterstützer:Innen sinnvoll und vorerst ausreichend sind (Beschlussvorschlag Variante 1).

Zusätzlich (Beschlussvorschlag Variante 2) kann vor Start des neuen Schuljahres 2023/24, gegen Ende August/Anfang September, ein Intensivkurs angeboten werden. Hier sollen zwei Gruppen je nach Kenntnisstand gebildet werden, die drei Wochen lang an jeweils 5 Vormittagen Deutsch-Intensivförderung erhalten.

Unklar ist hier, wie viele Kinder das Angebot in den Sommerferien annehmen werden.

Ausblick:

Durch die Intensivförderung entstehende zusätzliche sprachliche Bildung der ukrainischen Kinder kann zeitnaher eine Teilnahme am regulären Unterricht dieser Kinder erreicht werden. Auch die Integration wird hierdurch intensiv gefördert.

Ziel ist es, den Unterrichtsablauf perspektivisch wieder zu entlasten und ein pädagogisch sinnvolles Miteinander zu erreichen.

Im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 könnten hier bereits gute Synergien geschaffen werden und Impulse einer modularen Beschulung/Betreuung durch die vhs SüdOst gesetzt werden.

Finanzierung:

Die Kosten trägt die Gemeinde. Ggf. kann versucht werden, hier eine finanzielle Unterstützung durch das Landratsamt München zu erbitten.

Kosten regelmäßiger Förderunterricht während der Schulzeit für Schuljahr 2023/24:

44.957,79 EUR

Zusätzlich Intensivunterricht vor Schulbeginn Schuljahr 2023/24 für insgesamt 2 Gruppen und drei Wochen:

5.800,00 EUR



Das ausführliche Angebot der vhs SüdOst liegt bei (Anlage 1).
Genauere Erläuterungen hierzu geben die anwesenden externen Referenten Herr Schulz (Geschäftsführer vhs SüdOst) sowie Frau Stein (stv. vhs-Leiterin) während der Sitzung.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5550 abrufbar):

- Anlage 1: Angebot der vhs SüdOst vom 02.06.2023 bzgl. Deutschförderung

Aufgrund der alternativen Beschlussvorschläge Variante 1 und Variante 2 wurde gem. § 46 Abs. 2 Satz 3 GeschO-GR zunächst über den weitestgehenden Beschlussvorschlag Variante 2 wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt die Notwendigkeit der Intensiv-Förderung der deutschen Sprache von nicht deutschsprachigen Kindern an den Grundschulen an.
2. Variante 2:
Der Sozial- und Kulturausschuss bewilligt die Beauftragung der vhs SüdOst zur Durchführung sowohl des regelmäßigen Förderunterrichts für das Schuljahr 2023/24 als auch zusätzlich eines 3-wöchigen Deutsch-Intensivunterrichts vor Beginn des kommenden Schuljahres.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses der Variante 2 war eine Abstimmung der Variante 1 „Der Sozial- und Kulturausschuss bewilligt die Beauftragung der vhs Südost zur Durchführung des regelmäßigen Förderunterrichts während der Schulzeit an beiden Grundschulen für das Schuljahr 2023/24.“ nicht mehr nötig.

4 Vollzug des BayKiBiG; Zusätzliche Förderung der Großtagespflege "BAMAKI"

Sachverhalt:

Am 22.05.2023 stellte der neue Träger der Großtagespflege (GTP) in der Albrecht-Dürer-Str. 44, 85579 Neubiberg – BAMAKI – einen Antrag auf einen fortlaufenden Mietkostenzuschuss für die Räumlichkeiten der GTP (siehe E-Mail-Korrespondenz in Anlage 1+2).



Zur Definition:

„Großtagespflege“ wird in Bayern definiert als die Betreuung von bis zu maximal 10 gleichzeitig anwesenden Kindern (maximal 16 Betreuungsverhältnisse) durch 2-3 Tagespflegepersonen, wobei ab dem 9. gleichzeitig anwesenden Kind eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft sein muss.

In Abgrenzung zu den institutionellen Angeboten zeichnet sich die GTP durch ihre familienähnliche Grundstruktur aus. Hierzu zählt auch die feste Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson

Zur Historie:

Die Großtagespflege in der Albrecht-Dürer-Str. 44 stand bislang unter der Trägerschaft des Waldorfhouses Brunntal. Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten wurde hierfür bereits im Jahr 2021 im SKA vom 29.11.2021 unter der Vorlagennr.: 2021/5000 ein einmaliger Mietkostenzuschuss für die Betreuungsjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in Höhe von 10.103,40 € bewilligt.

Da die finanziellen Schwierigkeiten sich auch für kommende Betreuungsjahre abzeichneten, hat das Waldorfhause Brunntal nun die Trägerschaft an „BAMAKI“ als erfahrenen Träger von Großtagespflegen (<http://bamaki.de/>) abgegeben. Künftig wird also die Großtagespflege „Zwergelreich“ unter neuer Trägerschaft in der Liegenschaft Albrecht-Dürer-Straße 44 die derzeit dort betreuten Kinder übernehmen und perspektivisch bevorzugt Neubiberger Kinder betreuen.

Durch die Übernahme der GTP durch „BAMAKI“ konnten sowohl die Betreuungsplätze für die Kinder im Alter von 2-4 Jahren als auch die Stellen der 3 Tagespflegepersonen weiter in den Räumlichkeiten in der Albrecht-Dürer-Str. 44 in Neubiberg erhalten bleiben. Anders als unter der Trägerschaft des Waldorfhouses Brunntal arbeiten die Tagespflegepersonen ab September 2023 nun freiberuflich.

Frau Maike Looser von „BAMAKI“ wird die Arbeit des neuen Trägers dem Gremium persönlich vorstellen.

Der Vermieter des Hauses ist mit der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten als GTP mit neuem Träger einverstanden.

Die Mietkosten belaufen sich inklusive Nebenkosten aktuell auf 1.300,00 € pro Monat. Der Mietvertrag ist als Anlage 3 beigelegt.

Finanzierung:

Die Großtagespflege finanziert sich durch staatliche und kommunale Fördergelder nach BayKiBiG. Die kindbezogene Förderung nach BayKiBiG für das Jahr 2023 beläuft sich aktuell bei einer Durchschnittsbuchungszeit von 20 Std/Woche auf 1.629,13€ je Kind in der GTP. Dieser Basiswert wird gelegentlich angepasst.



Zum Vergleich: In einer Kinderkrippe beträgt der Basiswert für eine Buchungszeit von 20 Std./Woche im Jahr 2023 = 2.640,20 € je Kind.

Die freiberuflichen Tagespflegepersonen beteiligen sich anteilig an der Miete. Der Träger hat in der Mail vom 22.05.23 bestätigt, dass es laut Landratsamt München jeder Tagespflegeperson zugemutet werden kann, sich mit je 200 € an den Mietkosten für die GTP zu beteiligen.

Derzeit befinden sich noch Kinder aus anderen Gemeinden unter Betreuung in der GTP. Diese sollen aus pädagogischen Gründen auch bis zum Ende ihrer Betreuungszeit dort verbleiben können. Aktuell werden die Plätze auch nicht dringend für Neubiberger Kinder benötigt. Künftig möchte der Träger aber bevorzugt Kinder aus Neubiberg betreuen und die Platzvergabe analog zu den meisten anderen Trägern über das Online-System Kitaplatz-Pilot vornehmen.

Um kostendeckend arbeiten zu können, erbittet der Träger für das kommende Betreuungsjahr 2023/2024 einen pauschalen Mietkostenzuschuss in Höhe von 600,00 EUR/Monat für die derzeit dort betreuten Neubiberger Kinder (siehe Anlage 2).

Für das Betreuungsjahr 2023/2024 ergibt sich daraus ein Gesamtmietkostenzuschuss in Höhe von 7.200,00 EUR für die Gemeinde.

Nach Ausscheiden der derzeit dort betreuten Kinder erbittet der Träger ab dem Betreuungsjahr 2024/2025 pro Kind mit Wohnort Neubiberg einen Platzkostenzuschuss in Höhe von 60,00 EUR pro Monat.

Dieser errechnet sich wie folgt:

Mietkosten pro Monat	1.300,00 EUR
Eigenbeteiligung Tagespflegepersonen	400,00 EUR
Defizit	900,00 EUR
Umlage Defizit auf 15 Betreuungsplätze	60,00 EUR/Kind

Bei 15 möglichen Betreuungsplätzen, die von Neubiberger Kindern belegt wären, beliefe sich der Platzkostenzuschuss der Gemeinde pro Jahr auf maximal 10.800,00 EUR.

Dieser kann auf Wunsch des Trägers quartalweise, halbjährlich oder jährlich mit der Gemeinde abgerechnet werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5527 abrufbar):

- Anlage 1: E-Mail Korrespondenz mit „BAMAKI“ zum beantragten Mietkostenzuschuss vom 22.05.2023
- Anlage 2: E-Mail Korrespondenz mit „BAMAKI“ zum beantragten Mietkostenzuschuss vom 07.06.2023
- Anlage 3: Mietvertrag_BAMAKI
- Anlage 4: Präsentation „BAMAKI“

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.



2. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung der Großtagespflege „BAMAKI“ zur Sicherung weiterer Kinderbetreuungsplätze in Neubiberg an.
3. Für das Betreuungsjahr 2023/2024 (01.09.2023 – 31.08.2024) wird einem pauschalen Mietkostenzuschuss in Höhe monatlich 600,00 EUR zugestimmt.
4. Ab dem Betreuungsjahr 2024/2025 (ab 01.09.2024) wird einem Platzkostenzuschuss in Höhe von monatlich 60,00 € je Neubiberger Kind befristet bis August 2026 zugestimmt. Eine Verlängerungsoption wird in Aussicht gestellt.
5. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

5 Vollzug des BayKiBiG; Zusätzliche Förderung der Johanniter-Kinderkrippe "Campusküken"

Sachverhalt:

Zur Sicherung von zusätzlichen Krippenplätzen in der Kinderkrippe Campusküken an der Universität der Bundeswehr hat der Sozial- und Kulturausschuss bereits in seiner Sitzung am 12.03.2018 (Vorlagennr. 2018/3545) einer zusätzlichen Förderung zugestimmt und den Platzkostenzuschuss mit Beschluss vom 29.06.2020 (Vorlagennr. 2020/4499) um weitere drei Jahre, befristet bis August 2023, verlängert.

Bereits seit 2018 bis dato steht die Kinderkrippe unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe. Mit Schreiben vom 26.05.2023 (Anlage 1) beantragte die Johanniter-Unfall-Hilfe die Fortführung der Finanzierungsvereinbarung.

Das Interesse der Gemeinde, mit den Campusküken eine Kooperation einzugehen ist besonders im Hinblick auf den Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf Betreuung weiterhin groß.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kinderkrippe Campusküken aufgrund des gewährten Platzkostenzuschusses bevorzugt Neubiberger Kinder auf extern zu vergebende Plätze aufnimmt.

Der Entwurf der Verlängerung der Rahmenvereinbarung liegt diesem Sachvortrag als Anlage 2 bei.

Die Rahmenbedingungen der Vereinbarung im Überblick:

Vertragsbeginn:	01.09.2023
Vertragslaufzeit:	drei Jahre mit Option auf Verlängerung
Platzkostenzuschuss/Kind:	95,00 EUR (derzeit noch 92,00 EUR)



Jährliche Steigerung: 3,00 EUR zum 1. September eines jeden Jahres
 Der Platzkostenzuschuss wird ausschließlich für einen durch ein Neubiberger Kind besetzten externen Platz gewährt.

Finanzielle Auswirkung für die Gemeinde:

Jahr	2021	2022	2023
			<i>Stand 16.05.2023, Änderungen möglich</i>
Gesamtanzahl betreuter Kinder aus Neubiberg in Kinderkrippe Campusküken	14	13	7
davon Uni-externe Neubiberger Kinder	8	8	6
Platzkostenzuschuss Gemeinde pro Kind/Monat	86,00 EUR	89,00 EUR	92,00EUR* 95,00 EUR**
Gesamt pro Monat	688,00 EUR	712,00 EUR	552,00 EUR* 570,00 EUR**
Gesamt pro Jahr	8.256,00 EUR	8.544,00 EUR	6.696,00 EUR (4.416,00 EUR* + 2.280,00 EUR**)
Kosten Gemeinde / Jahr			
BayKiBiG (kommunaler Anteil***)	39.275,70 EUR	50.626,52 EUR	31.683,00 EUR****
zus. Förderung durch Platzkostenzuschuss	8.256,00 EUR	8.544,00 EUR	6.696,00 EUR
Gesamtkosten	47.531,70 EUR	59.170,52 EUR	38.379,00 EUR

* bis 31.08.2023

** ab 01.09.2023

*** Die kommunale Förderung errechnet sich aus der Buchungszeit und dem Basiswert – diese Förderung ist immer durch die Gemeinde zu leisten; der Staat fördert in gleicher Höhe

**** lt. Abschlagszahlung

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5515 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe vom 26.05.2023 bzgl. Platzkostenzuschuss für Kinderkrippe Campusküken
- Anlage 2: Entwurf_Vereinbarung bzgl. Platzkostenzuschuss für Kinderkrippe Campusküken_ab 01.09.2023

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Zur Sicherung weiterer Kinderbetreuungsplätze wird einer zusätzlichen Förderung der Kinderkrippe Campusküken mittels Platzkostenzuschuss in Höhe von 95,00 EUR pro Uni-externem Neubiberger Kind und Monat mit einer jährlichen Steigerung von 3,00 EUR zum 01.



September befristet bis August 2026 zugestimmt. Eine Verlängerungsoption wird erneut in Aussicht gestellt.

3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

6 Kinderbetreuung; Sachstand zur Platzvergabe für Kita-Jahr 2023/24

Sachverhalt:

Das Online-System Kitaplatz-Pilot hat sich mittlerweile gut etabliert und kann durch regelmäßige Schulungen durch die AKDB und Frau Paul aus der Gemeindeverwaltung von den Kita-Leitungen gut genutzt werden. Das System ist daher auch schnell von neuen Einrichtungsleitungen nutzbar. Zudem ist die Vergabe besonders für die Verwaltung deutlich einfacher und transparenter geworden. Ein weiterer Vorteil des Kitaplatz-Piloten ist, dass schneller und leichter auf Nachfragen der Eltern zum aktuellen Vergabestatus geantwortet werden kann.

Die Platzzusagen für 2023/2024 wurden für die Betreuungsformen Kindergarten, Krippe und Tagespflege (Villa Biberg und Tagesmütter) seit dem 02. Mai 2023 versandt.

Die Platzzusagen für Hort und Mittagsbetreuung werden seit dem 15. Mai 2023 versandt.

Es wurden nicht alle Zusagen gleichzeitig versandt, da es zu Krankheitsausfällen von Einrichtungsleitungen und zu späteren Freimeldungen für weitere Betreuungsplätze kam.

Auch in diesem Jahr konnte nicht allen Kindern ein Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung bzw. ersten Priorität oder einer weiter genannten Priorität angeboten werden, da dies die Kapazitäten der Kitas teilweise weit überschritten hätte.

Es kam zum Teil zu Platzangeboten in alternativen Einrichtungen, welche nicht dem Wunsch der Eltern entsprachen. Gründe dafür waren z.B. Personaleinstellungen in den alternativen Einrichtungen oder durch Absagen des bereits angebotenen Betreuungsplatzes durch die Eltern wieder freigewordene Plätze. Somit konnte hier ausschließlich nach den Vergabekriterien der Gemeinde Neubiberg bzw. dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vergeben werden.

Es konnten bis zum 31.05.2023 mehr Krippenplätze, als ursprünglich im Frühjahr 2023 geplant, angeboten werden, da die Kinderkrippe St. Georg durch Personaleinstellungen zum September 2023 wieder beide Gruppen öffnen kann.



In vielen Einrichtungen in Neubiberg werden allerdings noch immer weitere Fachkräfte sowie Ergänzungs- und Hilfskräfte gesucht. Die Gemeinde Neubiberg veröffentlicht diese Stellenangebote der Kitas unterstützend auf ihrer Homepage. Mit dem Ziel kurzfristige Personalausfälle aufzufangen, beschloss der Gemeinderat ebenfalls bereits in der Sitzung vom 26.10.2022 (RIS-Vorlagenr. 2022/5316) zur Personalunterstützung Springerkräfte für die Kindertagesstätten zu gewinnen, die im Bedarfsfall eingesetzt werden können.

Besonders deutlich wird der Mangel an Betreuungsplätzen im Bereich Hort und Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg.

Die Platzvergabe erfolgte hier ausschließlich nach den Vergabekriterien der Gemeinde Neubiberg.

Betreuungsform	Anzahl der Anmeldungen gesamt	davon Anmeldungen von NBB Kindern	Doppelanmeldungen/ Ablehnungen des Platzangebots	Platzangebote angenommen	ohne Zuteilung		Anmeldung für 2024
					mit gesetzlichem Anspruch und Bedarf noch in 2023		
Krippe				65	0		10
Tagespflege							
					bis 30.09.2023 = 3 Jahre alt	ab 01.10.2023 = 3 Jahre alt	
Kindergarten				79	5*		
						11**	
							6
					Gesetzlicher Anspruch auf Betreuung besteht erst ab Schuljahr 2026/2027		
Hort/ Mittagsbetreuung				32	19		
Anmeldungen 2023/2024	395	227	168	176	5	30	16

Stand 31.05.2023



* 4x Anmeldung nach dem Stichtag erfolgt; 1x Integrations-Kind

**aktuell fast alle in einer Krippe betreut und können dort auch weiterhin bleiben

Zusammenfassend lässt sich für die Platzvergabe 2023/2024 sagen, dass es in den verschiedenen Betreuungsformen unterschiedliche Fazits gibt:

Im Bereich Kinderkrippe gibt es aufgrund der Wiedereröffnung der Kinderkrippe St. Georg zum September 2023 und den Personaleinstellungen in den anderen Krippen genügend Krippenplätze für alle Bedarfsanfragen.

Im Bereich Kindergarten fehlen aktuell 5 Plätze für Kinder mit einem gesetzlichen Anspruch, davon wurden 4 Bedarfsanmeldungen erst nach Ende der Anmeldefrist (31.03.2023) abgegeben und ein Kind benötigt einen Integrations-Platz, der aktuell nur durch weitere Personaleinstellungen zur Verfügung gestellt werden kann.

11 weitere Kindergartenplätze werden noch bis Ende 2023 für Kinder benötigt/gewünscht, die erst nach dem 01. Oktober 2023 3 Jahre alt werden. Hiervon sind die meisten Kinder gerade in einer Kinderkrippe betreut und können dort auch weiterhin bleiben (bis maximal 31.08.2024), ohne dass es einen Betreuungseingpass gibt.

6 Bedarfsanmeldungen für Kindergartenplätze werden unterjährig ab März 2024 bis August 2024 angefragt.

Alle Bedarfsanfragen könnten durch weitere Personaleinstellungen bedient werden.

Im Bereich der Betreuungsform Hort/Mittagsbetreuung fehlen an der Grundschule in Unterbiberg keine Plätze. Hier mussten einige Eltern, die einen Mittagsbetreuungsplatz gewünscht haben, einen Hortplatz annehmen. Es ist sogar möglich, für Kinder, die nicht aus Neubiberg sind, Hortplätze zur Verfügung zu stellen, damit die Personalkapazitäten nicht ungenutzt bleiben.

An der Grundschule in Neubiberg zeigt sich leider ein anderes Bild. Einigen Eltern musste anstelle des gewünschten Hortplatzes ein Platz in der Mittagsbetreuung angeboten werden. Durch das Ausnutzen jeder nichtgebuchten Betreuungsminute konnten zwar einigen Eltern vereinzelte Tage in den Mittagsbetreuungen an der Grundschule Neubiberg angeboten werden, jedoch sind es leider aktuell immer noch 19 Eltern, die bisher kein Platzangebot für die nachschulische Betreuung ihrer Kinder erhalten haben.

Nicht aufgeführt in der Statistik sind die Platzvergaben durch die Mittagsbetreuung des Fördervereins an der Grundschule Neubiberg, da hier andere Vergabekriterien zugrunde gelegt sind.

Zur Kenntnis genommen



7 Kinderbetreuung; Erweiterung der AWO-Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg

Sachverhalt:

Bereits seit dem Schuljahr 1998/99 betreibt die AWO München-Stadt eine Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg – zunächst eingruppig, seit dem Schuljahr 1999/2000 zweigruppig. Die Betreuungszeiten sind montags bis freitags jeweils von 11:15 Uhr bis 15:30 Uhr (flexibel buchbar).

Derzeit sind dort eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit und 5 pädagogische Hilfskräfte in Teilzeit eingesetzt. Des Weiteren beschäftigt die AWO eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin.

Im laufenden Schuljahr 2022/23 werden in der AWO-Mittagsbetreuung 60 Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 betreut.

Für das kommende Schuljahr wurden über das Vergabeportal Kitaplatz-Pilot mehr als 50 Betreuungsplätze für Grundschul Kinder (Hort+Mittagsbetreuung) als Bedarf neu gemeldet. Für die Grundschul Kinder in Neubiberg stehen derzeit insgesamt 150 Betreuungsplätze (Hort, AWO-Mittagsbetreuung, Mittagsbetreuung Förderverein) zur Verfügung. Davon konnten in diesem Jahr 32 Plätze neu vergeben werden.

Aktuell sind noch 26 Bedarfsanmeldungen unbeantwortet (Stand 12.06.2023).

Durch die weiter steigende Anzahl an zu betreuenden Grundschulkindern, besonders auch im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27, wird es notwendig, das Betreuungsangebot zu erweitern.

Derzeit ist die Mittagsbetreuung als solche noch nicht „rechtsanspruchserfüllend“. Durch eine künftige Erweiterung der Betreuungszeiten bis 16:00 Uhr und eine pädagogische Nachqualifizierung des Personals kann dies aber mit wenig Aufwand erreicht werden. Auch eine Ferienbetreuung wäre künftig notwendig.

Um diesem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu begegnen, stellte die Schulleitung der Grundschule Neubiberg der Gemeinde weitere zwei Gruppenräume sowie 2 kleine Nebenräume zur Verfügung (Yoga-Raum, Klavier-Zimmer und Kindertreff im UG der Grundschule Neubiberg). Zunächst prüfte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt München als Bewilligungsbehörde die Möglichkeit, in diesen Räumlichkeiten eine weitere Hortgruppe zu installieren. Dies scheiterte jedoch an den nach BayKiBiG und SGB einzuhaltenden Auflagen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Alternativ kann in diesen Räumen eine Mittagsbetreuung untergebracht werden, da hier die mit weniger Auflagen bewehrten Vorschriften des Schulrechts greifen.

Die AWO München-Stadt erklärt sich bereit, in den neuen Räumen eine weitere Gruppe der Mittagsbetreuung mit einer Gruppenstärke von bis zu 30 Kindern zu eröffnen. Perspektivisch wäre



es rein räumlich möglich, in diesen Räumen eine Betreuung von bis zu 50 Kindern in Form der Mittagsbetreuung anzubieten.

Hierfür sollen ab sofort Stellenangebote durch die AWO veröffentlicht werden. Es werden eine weitere pädagogische Fachkraft sowie zwei pädagogische Hilfskräfte benötigt.

Im Hinblick auf die unkomplizierten Raumnutzungsmöglichkeiten und besonders auch auf den kommenden Rechtsanspruch und den bereits jetzt gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Erweiterung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg.

Finanzierung:

Die Finanzierung von Mittagsbetreuungen teilt sich auf in Elterngebühren, staatliche Förderungen und den kommunalen Defizitausgleich.

Der Freistaat Bayern fördert Mittagsbetreuungen mit Betreuungszeiten bis 15.30 Uhr und einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung pro Gruppe und Schuljahr in Höhe von 7.000,00 EUR.

Grundlage ist hierfür das BayEUG.

Nach Abzug der Elterngebühren und staatlicher Fördermittel betragen die Kosten für die Gemeinde Neubiberg für die AWO-Mittagsbetreuung bei Vollbelegung mit maximal 60 Vollzeitplätzen für das Kalenderjahr 2022 20.000 EUR und für das Kalenderjahr 2023 34.000 EUR. Diese Angaben basieren auf den jeweiligen Haushaltsanmeldungen der AWO München-Stadt und den dadurch ermittelten geplanten Defiziten.

Da für die Erweiterung der Mittagsbetreuung um 30 neue Plätze weiteres Personal eingestellt werden muss, werden sich die geschätzten Kosten der Gemeinde ab dem Kalenderjahr 2024 um rund 20.000 EUR erhöhen. Eine detaillierte Haushaltsplanung lag zum Zeitpunkt der Sachvortragserstellung noch nicht vor.

Im Bereich des Bauunterhalts werden zusätzlich für Neuanschaffungen ca. 30.000,00 EUR benötigt.

Beschluss:

1. Der Sozial- und Kulturausschuss erkennt die Notwendigkeit der Erweiterung des Mittagsbetreuungsangebotes an der Grundschule Neubiberg an.
2. Der Sozial- und Kulturausschuss stimmt der Erweiterung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg zu.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0



8 Werbefinanzierter Kleinbus zur Unterstützung der örtlichen Vereine und Jugendarbeit

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 06.03.2023 beschäftigten sich die Mitglieder mit dem am 13.11.2022 vom Burschenverein „Lindenburschen Neubiberg e. V.“ gestellten mündlichen Antrag, die Gemeinde möge die bereits vorhandene Vereinsförderung um das Angebot eines werbefinanzierten Kleinbusses („Vereinsbus“) erweitern, der gegen angemessenes Nutzungsentgelt zu Zwecken der örtlichen Vereins- und Jugendarbeit einsetzbar wäre. Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses wollen die bisherige Vereins- und Jugendförderung der Gemeinde Neubiberg um das Angebot eines werbefinanzierten Kleinbusses (sog. „Vereinsbus“) erweitern und beauftragen die Verwaltung zuerst mit einer Bedarfsabfrage bei den Neubiberger Vereinen sowie im Anschluss entsprechend der Auswertung der Bedarfsabfrage mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts.

Die Verwaltung hat daraufhin ein Formblatt zur Abfrage des Bedarfs entwickelt und an einen großzügigen Verteiler von insgesamt 48 Vereinen und Institutionen in Neubiberg verschickt. Für die Rückantwort wurde der 15. Mai 2023 terminiert. Folgendes Ergebnis ist festzuhalten:

Bedarf

ja	nein	keine Rückantwort
8	9	30

Auch Anregungen und Vorschläge der Befragten wurden z. T. im Formblatt aufgeführt. Diese können als Zusammenfassung in den Anlagen 1 und 2 nachgelesen werden.

Zudem hat die Verwaltung bereits Angebote von Firmen, die ein werbefinanziertes Fahrzeug zur Verfügung stellen würden, eingeholt. Es handelt sich um drei Anbieter, deren Fahrzeuge und dazu die entsprechenden Rahmenbedingung in Anlage 4 zusammengefasst sind.

Aus Sicht der Verwaltung käme bei einem positiven Beschluss zur Anschaffung eines Vereinsbusses nur ein mindestens 7, besser 9-Sitzer in Frage. Weiterhin würde es Sinn machen, das Angebot des Bieters Nummer 3 weiter zu verfolgen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2023/5535 abrufbar):

- Anlage 1: Rückmeldung Bedarf
- Anlage 2: Rückmeldung kein Bedarf
- Anlage 3: keine Rückmeldungen



- Anlage 4: Übersicht Angebote

Aufgrund der alternativen Beschlussvorschläge Variante 1 und Variante 2 wurde gem. § 46 Abs. 2 Satz 3 GeschO-GR zunächst über den weitestgehenden Beschlussvorschlag Variante 1 mit Änderung wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Variante 1:

Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses wollen die bisherige Vereins- und Jugendförderung der Gemeinde Neubiberg um das Angebot eines werbefinanzierten Kleinbusses (sog. „Vereinsbus“) erweitern. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit dem Bieter Nummer 3 zu führen und Rahmenbedingung für die Organisation der Vergabe des Kleinbusses sowie anfallenden Gebühren für die Nutzer zu erarbeiten. Der Betrieb des Vereinsbusses soll über die Ausleihgebühr kostendeckend für die Gemeinde sein.

Beschlossen mit Änderung

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	11
Nein:	0

Aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses der Variante 1 war eine Abstimmung der Variante 2 „Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses sehen keine Notwendigkeit, einen Vereinsbus anzuschaffen.“ nicht mehr nötig.

9 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Tobias Thalhammer lobte die Darstellung des Kinderbetreuungsangebotes in Neubiberg auf der gemeindlichen Homepage, vermisst allerdings die Vorstellung der einzelnen Bildungskonzepte der verschiedenen Einrichtungen auf der Homepage. Die Verwaltung gab an, dass die Veröffentlichung dieser einen enormen Verwaltungsaufwand für die Gemeinde bedeuten würde, da die Konzepte von den Trägern bzw. Einrichtungen jährlich überarbeitet bzw. angepasst werden müssen. Für weiterführende Informationen zu den jeweiligen Konzepten der Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Eltern auf Nachfrage gern direkt an die jeweilige Einrichtungsleitung, auf die Homepage der Kita bzw. auf die Tage der offenen Tür verwiesen.
2. GRM Stephanie Konopac stellte eine Rückfrage zum Ablauf des Hof- und Garagenflohmarktes am 24.06.2023 sowie zur Kommunikation mit dem Veranstalter



Neubiberg for Future. Die Verwaltung gibt ihr Anliegen gern an den Veranstalter weiter und bittet diesen um direkte Klärung.

3. GRM Maria Weiß erkundigte sich, ob es für das kommende Kita-Jahr 2023/24 Platzabsagen gab bzw. ob Kinder nicht mit dem gewünschten Platzangebot versorgt werden konnten. Unter Verweis auf TOP 7 –ö- der Sitzung informierte die Verwaltung, dass im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten aktuell alle Bedarfsanmeldungen für das kommende Betreuungsjahr bedient werden konnten. Im Bereich Mittagsbetreuung/Hort könnten alle momentan noch nicht versorgten Kinder durch die geplante Erweiterung der AWO Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg bei erfolgreicher Personalauswahl mit einem Betreuungsplatz bedacht werden. Die Personalsuche hierfür ist aktuell allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen.
4. GRM Pascale Kollwitz-Jarnac erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Einstellung der Springerkräfte für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Verwaltung teilte mit, dass es aufgrund der erst kurzen Ausschreibungszeit der Stelle bisher wenig Resonanz auf die Stellenausschreibung gab und unter den eingegangenen Bewerbungen noch keine passende Besetzung gefunden werden konnte. Die Suche wird weiter intensiv verfolgt.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Annett Boden